



Amtsblatt für die Stadt Speyer

Nr. 054/2009

Ausgabedatum: 02.10.2009

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

- | | | |
|-----|---|---------|
| I. | Einsichtnahme ins Wählerverzeichnis zur Wahl des Beirates für Migration und Integration | Seite 1 |
| II. | Zugelassene Wahlvorschläge zur Wahl des Beirates für Migration und Integration | Seite 4 |

Herausgeber
Stadt Speyer

Stadthaus
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

I. Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnisse zur Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Speyer am 8. November 2009

I.

Am Sonntag, dem 8. November 2009 findet in der kreisfreien Stadt Speyer die Wahl des Beirates für Migration und Integration statt. Die Wahl wird nach der Satzung zur Einrichtung und zur Wahldurchführung nach den Bestimmungen des Kommunalwahlrechts vom 17. Juli 2009 und dem Kommunalwahlrecht Rheinland-Pfalz durchgeführt.

Von Amts wegen werden alle ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Speyer in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Beirates für Migration und Integration wird in erweiterter Form vom 5. Oktober 2009 bis 23. Oktober 2009 während der Öffnungszeiten des Wahlamtes der Stadtverwaltung Speyer

vormittags 08 bis 12 Uhr von Montag bis Freitag,
nachmittags 14 bis 17 Uhr von Montag bis Donnerstag,

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Das Wahlamt befindet sich im Erdgeschoss des Stadthauses Maximilianstraße 100, 67346 Speyer, Zimmer 13 und 14, und ist während dieser Zeit auch für allgemeine Angelegenheiten der Beiratswahl geöffnet.

Die Wahlberechtigten können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß des § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Grundsätzlich kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Telefon
(06232) 142383

Telefax
(06232) 142498

E-Mail
poststelle@stadt-speyer.de

Internet
www.speyer.de

II.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 23. Oktober 2009, bis 12 Uhr, bei der Stadtverwaltung Speyer (Wahlamt siehe Ziffer I) Einspruch einlegen (Einspruchsfrist). In begründeten Fällen kann die Einspruchsfrist im Sinne des § 11 der Satzung bis einschließlich dem Wahltag verlängert werden. Das Wahlamt befindet sich am Wahltag, 8. November 2009, im Rathaus, Maximilianstraße 12, Speyer und ist von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Der Einspruch kann persönlich oder schriftlich eingelegt und durch entsprechende Nachweise belegt werden.

III.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten gemäß § 10 Abs. 4 der Satzung bis spätestens zum **4. Oktober 2009** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. In begründeten Fällen ist eine Eintragung ins Wählerverzeichnis bis zum Ende der Wahlhandlung möglich.

IV.

Auf Antrag können in das Wählerverzeichnis eingetragen werden:

- alle Einwohnerinnen und Einwohner, die als Spätaussiedler oder deren Familienangehörige nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes oder durch Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben,
- Bürgerinnen und Bürger mit deutscher und einer oder mehreren anderen Staatsangehörigkeiten, unter Vorlage eines auf sie oder ihn lautenden Ausweisdokuments der nicht deutschen Staatsangehörigkeit,

soweit sie ansonsten die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 bis 3 des Kommunalwahlgesetzes Rheinland-Pfalz erfüllen. Die Antragsgründe sind nachzuweisen. Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis sollte frühzeitig gestellt werden. Er kann unter Vorlage geeigneter Nachweise schriftlich, aber auch formlos bei der Stadtverwaltung Speyer, Maximilianstraße 100, Speyer, Zimmer 13 und 14, gestellt werden. Am Wahltag befindet sich das Wahlamt im Rathaus Maximilianstraße 12, Speyer und ist von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

Unbenommen bleibt die Regelung in § 11 der Satzung, dass auch derjenige wählen darf, wer am Wahltag bis zum Ende der Wahlhandlung seine/ihre Wahlberechtigung nachweisen kann. Der Nachweis erfolgt je nach Status durch Vorlage einer auf ihn/sie lautende Meldebescheinigung, Einbürgerungsurkunde oder Bescheinigung nach § 15 Abs. 1 oder Abs. 2 Bundesvertriebenen-gesetz. Der/Die Wähler/in hat im Zweifel seine/ihre Identität nachzuweisen. Anträge können am Wahltag im Wahlamt, Rathaus Maximilianstraße 12, Speyer, von 8 bis 18 Uhr gestellt werden.

V.

Die Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Speyer wird insgesamt als Briefwahl durchgeführt. Die von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten (siehe Ziffer I) erhalten mit der Wahlbenachrichtigung die Briefwahlunterlagen; Wahlberechtigte nach Ziffer IV erhalten ebenfalls Briefwahlunterlagen. Ein Urnen-Wahllokal wird nicht eingerichtet. Das Wahlamt befindet sich am Wahltag im Rathaus Maximilianstraße 12, Speyer.

Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt vom 02.10.2009

Seite 2

Die Briefwahlunterlagen bestehen aus

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck "Stimmzettelumschlag für die Briefwahl",
- einem gelben Wahlschein,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, sowie dem Aufdruck "Wahlbrief für die Wahl des Beirats für Migration und Integration der Stadt Speyer" und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Versenden Wahlberechtigte Wahlbriefe, so sind diese so rechtzeitig an die angegebene Stelle abzusenden, dass sie dort spätestens am Wahltage, Sonntag, 8. November 2009, bis 18 Uhr, eingehen. Verantwortlich dafür ist der Wähler/die Wählerin. Vorsorglich wird den Wählerinnen und Wählern empfohlen, Wahlbriefe nicht nach Donnerstag, 5. November 2009, in den Postbriefkasten einzuwerfen, sondern bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abzugeben.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit endet am 8. November 2009 um 18 Uhr.

VI.

Über die am 23. Oktober 2009 endende Frist zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis hinaus ist das Wahlamt der Stadtverwaltung Speyer bis zum Wahltag wie folgt geöffnet:

vormittags 08 bis 12 Uhr von Montag bis Freitag,
nachmittags 14 bis 17 Uhr von Montag bis Donnerstag.

Außerdem:

Freitag, 6. Nov. 2009: von 8 bis 18 Uhr.

Samstag, 7. Nov. 2009: 11 bis 12 Uhr.

Sonntag, 8. Nov. 2009: 8 bis 18 Uhr (Rathaus Maximilianstraße 12, Speyer).

Speyer, den 1. Oktober 2009

Stadtverwaltung:

gez.

Werner Schineller

Oberbürgermeister und Wahlleiter

FB 1-113

Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt vom 02.10.2009

Seite 3

II. Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Speyer am 8. November 2009

Der Wahlausschuss zur Wahl des **Beirates für Migration und Integration der Stadt Speyer** hat in seiner zweiten Sitzung am 29. September 2009 folgende Wahlvorschläge in der genannten Reihenfolge zugelassen. Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 24 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes Rheinland-Pfalz und der Satzung für die Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Speyer vom 17. Juli 2009.

Wahlvorschlag 1 : Nicht organisierte ausländische Bürger Kurzbezeichnung: N.O.A.B.						
Platz	Name	Vorname	Geb.datum	Staatsangehörigkeit	Beruf	Anschrift Speyer
1	Kostic	Milan	28.9.1948	Serbisch-montenegrinisch	Elektriker	Schlehdornweg 28
2	Zammitto	Nunzio (Angelo)	28.11.1939	Italienisch	Busfahrer	Mörschgasse 9
3	Pélégry	Chantal	5.6.1947	Französisch	Dozentin	Im Vogelgesang 76
4	Di Naro	Vincenzo (Enzo)	16.6.1951	Italienisch	Chemiefacharbeiter	Paul-Egell-Straße 19
5	Trtanj	Boris	22.12.1969	Bosnisch-herzegowinisch	Mechaniker	Gottfried-Renn-Weg 12
6	Bohne	Brenda	24.7.1949	Amerikanisch	Dozentin	Conrad-Hist-Straße 35
7	Cremans	Michaela	24.7.1965	deutsch	Team Assistentin	Mörschgasse 14
8	Zammitto	Maria	21.6.1965	Deutsch/italienisch	Verwaltungs-Fachangestellte	Mörschgasse 14a
9	Hattab	Daoud	5.8.1939	Deutsch	Schulungsbeauftragter	Verdistraße 8
10	Aleksić	Milan	26.11.1969	Bosnisch-herzegowinisch	Sanitär- und Heizungsmeister	Zum Weidentor 17
11	Neducin	Ruzica	12.2.1953	deutsch	Schneiderin	Dietrich-Bonhoeffer-Str. 22
12	Lečić	Sladjana	5.3.1969	Kroatisch	Restaurantfachfrau	Kl. Greifengasse 5
13	Pangerlova	Alena	12.7.1961	Tschechisch	Auszubildende	Eselsdamm 34

Wahlvorschlag 2 : Chancengleichheit Kurzbezeichnung: Chancen						
Platz	Name	Vorname	Geb.datum	Staatsangehörigkeit	Beruf	Anschrift Speyer
1	Scheer	Eckhard	30.12.1962	Deutsch	Kaufmann	Sophie-de-la-Roche-Str.1
	Scheer	Eckhard	30.12.1962	Deutsch	Kaufmann	Sophie-de-la-Roche-Str.1
	Scheer	Eckhard	30.12.1962	Deutsch	Kaufmann	Sophie-de-la-Roche-Str.1
2	Lang	Agnes	10.3.1949	Deutsch	Rentnerin	Eichendorffstraße 25
	Lang	Agnes	10.3.1949	Deutsch	Rentnerin	Eichendorffstraße 25
	Lang	Agnes	10.3.1949	Deutsch	Rentnerin	Eichendorffstraße 25
3	Görs-Förster	Helga	3.12.1938	Deutsch	Rentnerin	Georg-Hufnagel-Weg 11
	Görs-Förster	Helga	3.12.1938	Deutsch	Rentnerin	Georg-Hufnagel-Weg 11
	Görs-Förster	Helga	3.12.1938	Deutsch	Rentnerin	Georg-Hufnagel-Weg 11
4	Wiedemuth	Isabel	3.6.1962	Deutsch	Laborhilfe	Lindenstraße 30
	Wiedemuth	Isabel	3.6.1962	Deutsch	Laborhilfe	Lindenstraße 30

Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt vom 02.10.2009

Wahlvorschlag 3 : Horländer, Markus			Kurzbezeichnung: MH			
Platz	Name	Vorname	Geb.datum	Staatsangehörigkeit	Beruf	Anschrift Speyer
1	Horländer	Markus	7.4.1961	Deutsch	Vermögensberater	Burgstraße 7
	Horländer	Markus	7.4.1961	Deutsch	Vermögensberater	Burgstraße 7
	Horländer	Markus	7.4.1961	Deutsch	Vermögensberater	Burgstraße 7

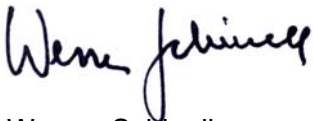
Wahlvorschlag 4 : Pütter, Serge			Kurzbezeichnung: Pütter			
Platz	Name	Vorname	Geb.datum	Staatsangehörigkeit	Beruf	Anschrift Speyer
1	Pütter	Serge	25.10.1953	Deutsch	Sozialarbeiter	Königsberger Str. 4
	Pütter	Serge	25.10.1953	Deutsch	Sozialarbeiter	Königsberger Str. 4
	Pütter	Serge	25.10.1953	Deutsch	Sozialarbeiter	Königsberger Str. 4

Wahlvorschlag 5 : Sayin, Ramazan			Kurzbezeichnung: Sayin			
Platz	Name	Vorname	Geb.datum	Staatsangehörigkeit	Beruf	Anschrift Speyer
1	Sayin	Ramazan	13.4.1960	Türkisch	Techniker	Karlsbader Straße 1
	Sayin	Ramazan	13.4.1960	Türkisch	Techniker	Karlsbader Straße 1
	Sayin	Ramazan	13.4.1960	Türkisch	Techniker	Karlsbader Straße 1

Speyer, den 30. September 2009
 Stadtverwaltung
 gez.
 Werner Schineller
 Oberbürgermeister und Wahlleiter

FB 1-113

Stadtverwaltung Speyer, 02.10.2009



Werner Schineller
 Oberbürgermeister

Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich zweimal wöchentlich und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
 Abteilung Hauptverwaltung
 Maximilianstraße 100
 67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)
 je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstholer und im Internet
unter der Adresse: www.speyer.de/de/rathaus/amtsblatt

Stadt Speyer
 110/Mü

Amtsblatt vom 02.10.2009

Seite 5